



Bern, 5. April 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 5. April 2017 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **12. Juli 2017**.

Der Gegenstand der Vernehmlassung bildende Erlassentwurf hängt eng mit der Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“ des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes (SMV) zusammen, die am 18. Oktober 2016 mit 104'800 gültigen Unterschriften eingereicht worden war. Die Initiative fordert eine Anpassung und Ergänzung des bestehenden Verfassungsartikel über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (Artikel 108 Bundesverfassung [BV]; SR 101) mit dem Ziel, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen.

Am 25. Januar 2017 hat der Bundesrat beschlossen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, da die geforderten Instrumente und Zielgrössen nach seiner Überzeugung weder marktkonform noch realistisch sind. Er sieht jedoch vor, die Ablehnung mit einem Rahmenkredit zur Aufstockung des für die Darlehensgewährung an gemeinnützige Wohnbauträger bestehenden Fonds de Roulement gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842) zu verbinden.

Der Fonds de Roulement wird von den beiden Dachorganisationen der gemeinnützigen Wohnbauträger (*Wohnbaugenossenschaften Schweiz* und *Wohnen Schweiz*) treuhänderisch für den Bund verwaltet. Darlehen können für Neubauten und umfassende Erneuerungen sowie für den Liegenschafts- und Landerwerb gewährt werden. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist zuständig für die Festlegung der Darlehensbedingungen. Es wird ein Rahmenkredit von höchstens 250 Millionen Franken beantragt. Die einzelnen Kredittranchen zur weiteren Dotierung des Fonds de Roulement sollen ab 2020 zur Auszahlung gelangen, sodass während der Dauer



von 10 Jahren eine Förderung von rund 1500 preisgünstigen Wohnungen pro Jahr möglich bleibt. Dieser Wert entspricht der durchschnittlichen jährlichen Unterstützung seit dem Inkrafttreten des WFG im Jahr 2003.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf der Vorlage und den diesbezüglichen Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

recht@bwo.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr

Cipriano Alvarez, BWO, Leiter Bereich Recht
(Tel. 058 480 91 30, cipriano.alvarez@bwo.admin.ch)

und Herr

Felix König, BWO, Stv. Leiter Bereich Recht
(Tel. 058 480 91 31, felix.koenig@bwo.admin.ch)

gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat